Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Wirtschaftsingenieurwesen
Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Science
Regelstudienzeit	3 Semester
Start	Sommer- und Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Wilhelminenhof
Zugangsvoraussetzungen	• erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten • Bachelorabschluss Wirtschaftsingenieurwesen • Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang; Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige ingenieurspezifische Berufstätigkeit; Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige kaufmännische Berufstätigkeit
Leistungspunkte	90

Im dreisemestrigen Master-Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Berlin erweitern Sie ihr Wissen aus dem Bachelor-Studium um wissenschaftliche und analytische Methoden. Das gilt sowohl für das theoretische Fundament als auch für die praktische Anwendung des Wissens. Die internationale Ausrichtung gehört zum Profil des Studiengangs: In zahlreichen Modulen wird Ihnen eine internationale Perspektive vermittelt. Dies gilt auch für die angebotenen Wahlpflichtfächer. Zudem werden Exkursionen ins internationale Umfeld angeboten, z.B. nach China, die USA, Indien oder Großbritannien. Nach dem Abschluss stehen Ihnen Führungspositionen in technisch geprägten Unternehmen offen. Sie arbeiten an der Schnittstelle von Vertrieb, Logistik oder Einkauf.

Mehr Infos über den Studiengang
wiw-master.htw-berlin.de/

08/2022; Änderungen vorbehalten

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls
P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung
SL: Seminaristischer Lehrvortrag, PS: Projektseminar, PÜ: Praktische Übung, BÜ: Begleitübung,
SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		**Art**	**Form**	**SWS**	**LP**
M1	Research & Development-Management und Innovative Technologien	P	SL	4	5
M2	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	P	SL	4	5
M3	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	P	SL/BÜ	4/2	5
M4	Systems Engineering	P	SL	4	5
M5	Systems Engineering	P	SL	4	5
M6	Wahlpflichtmodul 1: Globales Supply Chain Management **oder** Corporate Finance	WP	PÜ	4	5
Summe				**20/6**	**30**

Module Master 2. Semester		**Art**	**Form**	**SWS**	**LP**
M7	Industriegütermarketing	P	Sl	4	5
M8	VWL - Institutionenökonomie	P	Sl	4	5
M9	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	P	SL	4	5
M10	Automatisierung von Systemen	P	SL	4	5
M11	Projekt	WP	PS	4	6
M12	Wahlpflichtmodul 2: Global Lean Production Management **oder** Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten	WP	PÜ	4	5
M13	AWE-Modul 1/ Fremdsprache	WP	PÜ	2	2
M14	AWE-Modul 2/ Fremdsprache	WP	PÜ	2	2
Summe				**16/12**	**35**

Module Master 3. Semester		**Art**	**Form**	**SWS**	**LP**
M15	Masterarbeit	P			20
M16	Abschlusskolloquium	P	PS	2	5
Summe				**0/2**	**25**

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zugangsvoraussetzungen (Auszüge)

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist **und**
b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erworben hat oder
c) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige ingenieurspezifische Berufstätigkeit hat **oder**
d) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige kaufmännische Berufstätigkeit hat **oder**
e) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit und Eignung von Studiengängen und Anerkennung geeigneter Berufstätigkeit entscheidet die Auswahlkommission. Für die Kriterien zu b), d) und e) gilt, dass Studienschwerpunkte oder der Studiengang auf Elektrotechnik und/oder Maschinenbau ausgerichtet sein mussten. Für das Kriterium zu c) gilt, dass die berufspraktischen ingenieurspezifischen Erfahrungen auf den Gebieten der Elektrotechnik und/oder des Maschinenbaus nachgewiesen werden müssen.

Hinweis: Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden.

Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

a) Die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X1,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen nach dem ersten akademischen Abschluss als als Faktor X2 und

c) die gewichtete Bewertung des Studienfaches des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor X3.

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: X = 0,6 (X1) + 0,2 (X2) + 0,2 (X3). Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienfächer/Studiengänge

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/ Faktor X_2
mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6
mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mindestens 6-monatiges Praktikum* im Ausland	3,6

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung des Studienfaches/Studienganges, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt, wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema vorgenommen:

Kriterium	**Punkte/ Messzahl X_3**
a) Wirtschaftsingenieurwesen bzw. inhaltlich gleichweriger erster akademischer Abschluss	1,0
b) inhaltlich nicht gleichwertiger, aber fachlich nahe stehender erster akademischer Abschluss	2,0
c) Wirtschaftswissenschaftl. Abschluss	2,6
d) Ingenieurwissenschaftl. Abschluss	2,6

Werden mehrere Kriterien erfüllt, wird das Studienfach/ der Studiengang mit der besten Note im Zulassungsverfahren berücksichtigt. Wird kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Studienfaches/Studienganges mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren. Die inhaltliche Bewertung der Gleichwertigkeit der Studienfächer/Studiengänge erfolgt durch die Auswahlkommission.